Stans, 14. Februar 2019

Grüne Nidwalden
Postfach 223
6371 Stans
vorstand@gruenenidwalden.ch
www.gruenenidwalden.ch

Grüne Nidwalden · Postfach 223 · 6371 Stans

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 30. November 2018 laden Sie uns zur Stellungnahme zur Teilrevision Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug ein.

Die Grünen stimmen den vorgeschlagenen Anpassungen zu. Eine Bemerkung betrifft die Überführung der Bewährungshilfe vom Sozialamt zum Amt für Justiz (Art 7 (alt) zu Art 6 (StVGneu).

Wir verstehen die Gründe für die Überführung der Bewährungshilfe vom Sozialamt zum Amt für Justiz. Wir weisen aber darauf hin, dass die Hauptaufgabe der Bewährungshilfe darin besteht, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sie bei der sozialen Wiedereingliederung zu unterstützen. Sie leistet und vermittelt dazu die erforderliche Sozial- und Fachhilfe, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Finanzen, Sucht sowie Gesundheit. Strafvollzug und vor allem Wiedereingliederung muss den Menschen dienlich sein und nicht primär Effizienzkriterien genügen. Vor diesem Hintergrund muss in der konkreten Ausführung Acht gegeben werden, dass die für die Bewährungshilfe zuständige Person eine in Sozialarbeit ausgewiesene Fachperson ist. Wir erwarten, dass der Stellenbeschrieb für die Bewährungshilfe auf diesen Umstand ausdrücklich hinweist.

Mit allen andern Vorschlägen und Anpassungen sind wir einverstanden und danken den beteiligten Personen für die geleistete Arbeit bei der Ausarbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

GRÜNE NIDWALDEN

Leo Amstutz
Präsident

vorstand@gruenenidwalden.ch
041 620 66 66

Thomas Wallimann-Sasaki
Landrat

thomas.wallimann@gruenenidwalden.ch
079 848 99 65